

Gehwegüberfahrten - provisorisch

Die Gehwege sind in der Regel nicht geeignet, schwere Lasten, wie sie z. B. durch Befahren mit Baufahrzeugen entstehen, zu tragen. In solchen Fällen ist der Gehweg z. B. durch eine bituminöse Tragschicht auf Folie oder Ölpapier (provisorische Gehwegüberfahrt) zu schützen. Die zuständige Behörde genehmigt (ggf. mit Auflagen und Bedingungen) die Erstellung solcher provisorischer Gehwegüberfahrten durch den Anlieger bzw. Bauunternehmer.

Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen

Erforderliche Unterlagen

- Antrag des Anliegers bzw. Bauherren mit vermaßter Planskizze mit Angabe des Sondernutzungszeitraumes

Gebühren

100,00 bis 400,00 Euro Verwaltungsgebühr

Rechtsgrundlagen

- § 9 BerlStrG, VGebO
http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/8yw/page/bsbeprod.psm1/action/portlet.s.jw.MainAction?p1=e&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-StrGBEV4P9&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint
- Verwaltungsgebührenordnung
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwGebO+BE&p1=1&psml=bsbeprod.psm1&max=true&aiz=true>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 3 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann in dem jeweils zuständigen Bezirk in dem Straßen- und Grünflächenamt - Fachbereich Straßen oder Tiefbau - beantragt werden.

Informationen zum Standort

Straßen- und Grünflächenamt

Anschrift

Eichborndamm 238-240
13437 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Ein bedingt rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Dienstag: 9.00 - 12.00
Donnerstag: 15.00 - 18.00

Nahverkehr

S-Bahn S 25 Eichborndamm
U-Bahn U 8 Rathaus Reinickendorf
Bus X 33; 221; 322 Rathaus Reinickendorf

Kontakt

Telefon: (030) 90294-3177
Fax: (030) 90294-3402
Internet:
<http://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamt/>
E-Mail: strassenbauamt@reinickendorf.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 15.09.2019